

## INHALT

## SEITE

31. Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Beschluss des Lärmaktionsplans (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna

87

## 31. **Bekanntmachung**

### **Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Beschluss des Lärmaktionsplans (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 02.03.2017 den Lärmaktionsplan (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna kann im Rathaus Unna, Bereich Bauleitplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna (3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Raum 307), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Lärmaktionsplan (Stufe 2) kann von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna kann auch auf der Homepage der Kreisstadt Unna unter [www.unna.de](http://www.unna.de) in der Rubrik Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt - Lärmaktionsplan eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit.

Unna, den 29.05.2017

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Lärmaktionsplans (Stufe 2) für die Kreisstadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 29.05.2017

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 14 – 31 / 31. Mai 2017